An-, Ab- und Ummeldungen – Informationen zur Meldepflicht

Anmeldung:

Wenn Sie nach Bayreuth gezogen sind, müssen Sie sich innerhalb von zwei Wochen nach Bezug der Wohnung persönlich bei der Meldebehörde anmelden. Eine Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist grundsätzlich nicht zulässig. Die Anmeldung ist gebührenfrei. Sie benötigen:

- Ihren Personalausweis und/oder Reisepass sowie ggf. Ihre ausländischen Passpapiere
- Für Ihre Kinder die Kinderausweise bzw. Kinderreisepässe oder die Geburtsurkunden.
- Die schriftliche Bestätigung Ihres Wohnungsgebers über den Einzug
 <u>Hinweis</u>: Die Vorlage des Mietvertrages ist nicht ausreichend, da dieser keine Angaben enthält über das genaue Einzugsdatum und über alle Personen, die in die Wohnung einziehen.

Bei Familien (Ehepaare, Kinder bis 18 Jahren) genügt es grundsätzlich, wenn ein Erwachsener mit den Ausweisen und/oder Reisepässen der anderen Familienmitglieder vorspricht.

Bei nichtehelichen Kindern oder Stiefkindern ist die Personensorge nachzuweisen. Bei einem gemeinsamen Sorgerecht von getrennt lebenden Eltern ist die Unterschrift eines Elternteils ausreichend.

Sollten Sie sich nur kurzzeitig, d.h. für die Dauer von weniger als 6 Monaten in der Stadt Bayreuth aufhalten <u>und</u> in Deutschland gleichzeitig eine weitere Wohnung bewohnen, müssen Sie sich bei uns nicht anmelden.

Abmeldung:

Eine Abmeldung ist nicht mehr erforderlich, wenn Sie aus Ihrer Wohnung ausziehen und eine neue, bisher nicht gemeldete Wohnung im Bundesgebiet beziehen. Durch Datenaustausch der Meldebehörden wird die Abmeldung von Amts wegen vorgenommen.

Eine Abmeldepflicht besteht nur noch bei Wegzug ins Ausland oder bei Wegzug in eine bereits bestehende Wohnung (vom Hauptwohnsitz zum Nebenwohnsitz oder umgekehrt) sowie bei Auszug aus der bisherigen Wohnung ohne Bezug einer neuen Wohnung.

Die Abmeldung in das Ausland erfolgt bei der Meldebehörde, die für die Haupt-, bzw. alleinige Wohnung zuständig ist.

Die Abmeldung einer Hauptwohnung erfolgt grundsätzlich automatisch durch die Anmeldung einer neuen Hauptwohnung bei der Meldebehörde der neuen Hauptwohnung.

Die Abmeldung einer Nebenwohnung ist sowohl bei der Meldebehörde der Haupt- als auch der Nebenwohnung möglich.

Auch für die Abmeldung gilt die Frist von zwei Wochen nach dem Auszug, innerhalb der Sie persönlich Ihren Wegzug von Bayreuth dem Meldeamt mit dem vorgeschriebenen Vordruck mitteilen müssen. Die Abgabe eines Meldescheins zur Abmeldung ist frühestens eine Woche vor dem Auszug möglich, die Fortschreibung des Melderegisters kann jedoch erst zum Datum des Auszugs erfolgen.

Einwohner- u. Wahlamt Stand: Juni 2021

Bei der Vorsprache zur Abmeldung in das Ausland oder der Abmeldung aus der bisherigen Wohnung ohne Bezug einer neuen Wohnung sind folgende Unterlagen erforderlich:

Ihren Personalausweis und/oder Reisepass sowie ggf. Ihre ausländischen Passpapiere

Eine Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist grundsätzlich nicht zulässig. Die Abmeldung ist gebührenfrei.

Ummeldung:

Auch wenn Sie innerhalb von Bayreuth umziehen, müssen Sie sich innerhalb von zwei Wochen persönlich bei der Meldebehörde ummelden. Sie benötigen:

- Ihren Personalausweis und/oder Reisepass sowie ggf. Ihre ausländischen Passpapiere
- Die schriftliche Bestätigung Ihres Wohnungsgebers über den Einzug

Bei Familien (Ehepaare, Kinder bis 18 Jahren) genügt es, wenn ein Erwachsener mit den Ausweisen und/oder Reisepässen der anderen Familienmitglieder vorspricht.

Bei nichtehelichen Kindern oder Stiefkindern ist die Personensorge nachzuweisen. Bei einem gemeinsamen Sorgerecht von getrennt lebenden Eltern ist die Unterschrift eines Elternteils ausreichend.

Allgemeiner Hinweis:

Wer seiner gesetzlichen Meldepflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit Verwarngeld oder Geldbuße belegt wird.

Wir bitten Sie daher, auch in Ihrem eigenen Interesse, auf die Einhaltung der Meldepflicht zu achten.

Stadt Bayreuth
- Einwohner- u. Wahlamt –
Neues Rathaus
Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth

BAYREUTH

Tel.: 0921/25-1515 Telefax: 0921/25-1426

E-Mail: einwohneramt@stadt.bayreuth.de

Eine Vorsprache im Einwohner- u. Wahlamt ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich, welche online vorgenommen werden kann: <u>Terminvereinbarung</u>

Informationen zum Datenschutz gemäß Datenschutz-Grundverordnung DSGVO: Merkblatt Meldepflicht DSGVO

Einwohner- u. Wahlamt Stand: Juni 2021